

ländischer Journale umfaßt die Sammlung alle Arten von Prospekten, Katalogen, Geschäftsanzeigen, Gedenk- und Festdrucksachen, Programmen, Privatdrucken, Kalendern u. s. w. Diese oft höchst reizvollen Kleinigkeiten sind in 30 Kästen in vier verschiedenen Formaten untergebracht. Allen Angehörigen des Buchgewerbes kann die Besichtigung und Benutzung dieser übersichtlich geordneten und reichhaltigen Sammlungen nur dringend empfohlen werden.

Germania, Actien-Gesellschaft für Verlag und Druckerei nebst Sortiment in Berlin. — Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erließ unterm 8. August folgende Bekanntmachung im »Reichs-Anzeiger«: Am Freitag, den 30. August d. J., findet nachmittags 3 Uhr in unserem Geschäftslokal, Stralauerstraße 25, Hof 1 Treppe, eine außerordentliche Generalversammlung unserer Gesellschaft mit folgender Tagesordnung statt:

I. Erhöhung des Grundkapitals, welches jetzt nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 29. April d. J. nur noch 100 000 M. beträgt, um 150 000 M. durch Ausgabe von Vorzugs-Aktien. Das gesamte Aktientapital beträgt sodann 250 000 M.

II. Abänderung des Statuts, und zwar:

1. An Stelle des § 5, welcher das Grundkapital auf 100 000 Thaler festsetzt, aufgebracht durch 200 Aktien zu je 500 Thaler, tritt folgender § 5:

Das Grundkapital wird auf 250 000 M. festgesetzt und aufgebracht

a) durch 600 Vorzugs-Aktien zu je 250 M.,

b) durch 200 Aktien zu je 500 M.

2. Die Bestimmung im § 30, wonach die Generalversammlungen durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu berufen sind, wird auf Grund des § 253 H.-G.-B. dahin abgeändert, daß der Vorstand die Generalversammlungen einberuft, der Vorsitzende des Aufsichtsrats aber gleichfalls dazu befugt ist.

3. Im § 30 wird der Absatz 4, welcher sich auf die erste (konstituierende) Generalversammlung bezieht, gestrichen.

4. Im § 38 wird der Absatz 2, welcher sich auf das erste Geschäftsjahr bezieht, gestrichen.

5. Der § 40, welcher sich auf die Verteilung des Reingewinns durch Beschluß des Aufsichtsrats bezieht, wird folgendermaßen abgeändert:

Der durch die Bilanz festgestellte Reingewinn wird auf Beschluß des Aufsichtsrats wie folgt verteilt:

1. zu einem zu bildenden Reservefonds höchstens 40%,

2. von dem alsdann verbleibenden Restgewinn als Dividende für die Inhaber der Vorzugsaktien vorweg 4%, von dem alsdann verbleibenden Restgewinn

a) als Dividende an sämtliche Aktionäre 4%,

b) an die Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen bis zu 10%,

c) an die Vorstandsmitglieder und Angestellten der Gesellschaft nach näherer Feststellung durch den Aufsichtsrat bis zu 10%.

Der alsdann verbleibende Restgewinn wird als Superdividende auf die Aktien verteilt.

Die Höhe der Dividende setzt der Aufsichtsrat fest.

Die Dividende wird alljährlich am 1. Juli des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres fällig, kann aber auf Beschluß des Aufsichtsrats schon früher zur Verteilung gelangen; die Zahlung erfolgt gegen Einlieferung des betreffenden Dividendenscheins an den vom Aufsichtsrat zu bestimmenden Stellen.

III. Uebertragung der Befugnis an den Aufsichtsrat, Aenderungen des Statuts, wie solche etwa durch die Bestimmungen des neuen Handelsgesetzbuchs notwendig sind, vorzunehmen.

IV. Uebertragung von Aktien auf bestimmte Personen.

V. Ergänzungswahl des Aufsichtsrats.

VI. Anträge.

Buchhändlerische Bignetten als Warenzeichen. — Zur Ergänzung der im Börsenblatt Nr. 158 vom 10. Juli, Seite 5570 und 5571, veröffentlichten Liste von buchhändlerischen Verlagszeichen, die als Warenzeichen eingetragen sind, teilen wir mit, daß die Firma Ferdinand Hirt, königliche Universitäts- und Verlags-Buchhandlung in Breslau am 10. Juli 1901 ihr bekanntes Signet (Eichenbaum mit aufgeschlagenem Buch, das die Buchstaben F. H. zeigt, und mit dem Spruch: Cum Deo et die auf einem Bände darüber) als Warenzeichen ihres Verlages unter Nr. 49972 hat eintragen lassen.

Buchgewerbehaus in Wien. — In der letzten Hauptversammlung des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler brachte Herr Hofbuchhändler Hans Feller aus Karlsbad die Errichtung eines Buchgewerbehauses in Wien, die er in der Hauptversammlung des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckereibesitzer angeregt hatte, zur Sprache und teilte mit, daß

der Reichsverband bereits vorbereitende Schritte in der angedeuteten Richtung unternommen habe. Man wolle jedoch nicht weiter gehen, ehe man die Ansichten des Buchhändlervereins hierüber kenne. Redner beantragte schließlich eine Resolution, in der der Verein eine lokale und administrative Vereinigung der graphischen Körperschaften für dringend wünschenswert erklärt, und in der der Vorstand beauftragt wird, dahin zu wirken, daß zwischen den einzelnen in der Reichshauptstadt ihren Sitz habenden lokalen und allgemeinen Körperschaften dieser Art eine solche Verbindung herbeigeführt werde. Diese Resolution wurde dem Vorstande überwiesen und derselbe ersucht, der Frage näher zu treten und über sie in der nächsten Hauptversammlung zu berichten.

(B. f. D. Buchdr.)

Buchhändler-Verband Kreis Norden. — Die diesjährige Kreisvereins-Versammlung findet, wie der Vorstand im amtlichen Teile der heutigen Nummer d. Bl. bekannt giebt, am Sonntag den 15. September in der alten Hansestadt Bremen statt. Die Frist zur Einreichung von Anträgen läuft bis zum 1. September, worauf wir noch besonders aufmerksam machen.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:

Niedersachsen. Geschichte und Litteratur von Niedersachsen und den angrenzenden Landesteilen. Antiqu.-Katalog No. XLIII von M. & H. Schaper in Hannover. 8°. 58 S. 1473 Nrn.

Personalnachrichten.

Bestorben:

am 15. August in Quedlinburg der frühere Buchhändler Heinrich Carl Huch (der ältere) im hohen Alter von vierundachtzig Jahren.

Der Verstorbene war ein Buchhändler von altem Schrot und Korn, der es verstanden hat, auch als Buchhändler einer kleineren Stadt Tüchtiges im Büchertrieb zu leisten. Dreißig Jahre alt, hatte er am 1. Oktober 1847 sein Geschäft unter der Firma H. C. Huch in Quedlinburg gegründet und 1858 in Aschersleben ebenfalls ein Sortimentsgeschäft eröffnet. Auch in Calbe a/S. hatte er einige Jahre ein Filial-Geschäft. Er führte in treuer Pflichterfüllung und nach strengen bewährten Grundsätzen seine Geschäfte zu Erfolgen und zu Ehren und Ansehen. Mit Ende des Jahres 1885 zog er sich von der Berufstätigkeit zurück und überließ das Quedlinburger Geschäft seinem Sohne, Herrn Heinrich Conrad Huch, während das Ascherslebener Geschäft an Frau Pastor Reinecke, geb. Huch, später an Herrn Karl Rinzenbach überging. Der Verstorbene genoß im Buchhandel, wie bei seinen Mitbürgern, die ihm vertrauensvoll wichtige Ämter übertragen, allgemeine Hochachtung, und aufrichtige Liebe und Verehrung wird ihm bis über das Grab hinaus bewahrt werden von den vielen Berufsgenossen, die von ihm in den Buchhandel eingeführt wurden und mit ihm zusammengearbeitet haben.

Bestorben ferner:

am 14. August in Stettin, siebenundachtzig Jahre alt, der Oberlehrer a. D., Schriftsteller, Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler Herr Robert Grafmann, Inhaber der am 27. November 1848 von ihm in Stettin gegründeten Firma R. Grafmanns Verlag.

Der Heimgegangene stammte aus einer geistig rührigen und vielseitigen pommerschen Gelehrtenfamilie und stand zuerst im Schuldienst. Später widmete er sich besonders wissenschaftlichen Arbeiten und dem Ausbau und der Leitung seines Schulbücher umfassenden Verlags. Von ihm selbst erschienen in seinem Verlage mehr als 50 Arbeiten: Schulbücher, philosophische, theologische, mathematisch-physikalische Werke und Schriften, darunter größere mehrbändige Verlagsunternehmungen, wie z. B. das Hauptwerk seines Lebens »Das Gebäude des Wissens«, 10 Bände, 1882—1900, 89 M 10 s ord., dem das vierbändige Werk »Die Einleitung in das Gebäude des Wissens oder wissenschaftliche Propädeutik« 1882, 4 Theile, 13 M 50 s, vorangegangen war. Mehr als durch seine gediegenen philosophischen Studien wurde der Verschiedene in den letzten Jahren allerorts durch seine »Auszüge aus der Moraltheologie des heiligen Bignori« bekannt, die in protestantischen, wie in katholischen Kreisen peinliches Aufsehen — natürlich in verschiedenem Sinne — erregten und schon wiederholt, wie in diesem Blatte berichtet wurde, die Gerichte beschäftigten. Seine Verlagsbuchhandlung war mit großer Buchdruckerei, Schriftgießerei und galvanischer Anstalt verbunden, mit deren Hilfe er drei große, in hohen Auflagen erscheinende politische Tageszeitungen herausgab: das »Stettiner Tageblatt«, die »Stettiner Zeitung« und die »Pommersche Zeitung«. Es war ein Mann, der in seiner langen Lebenszeit stets fleißig und unverdrossen zum Besten der Menschheit arbeitete, redlich gestrebt und tapfer und unerschrocken gekämpft hat.